

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 135/2007

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Besetzung des Schulausschusses

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant beantragt mit Schreiben vom 17. März 2007

- a) Herrn Heinz-Josef Dahlmanns anstelle von Bernd Beckers als ordentliches Mitglied in den Schulausschuss aufzunehmen
- b) Herrn Josef Neiß als ordentliches Mitglied in den Schulausschuss aufzunehmen, da Herr Werner Joerißen auf seinen Platz verzichtet
- c) Josef Neiß zum Vorsitzenden des Schulausschusses zu bestimmen

Die Entscheidungen zu den Punkten a und b unterliegen der Vorschrift des § 50 Abs. 3 GONW. Demnach **wählt** der Rat auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausscheidende Mitglied bisher angehörte, einen Nachfolger.

Die Besetzung des Ausschussvorsitzenden richtet sich nach § 58 Abs. 5 GONW. Danach **bestimmt** die Fraktion einen Nachfolger, der der bisherige Ausschussvorsitzende angehörte. Hierzu bedarf es keines Beschlusses.